



Betriebsreglement Flugplätze

Ausgabe vom 24. April 1981

Revidierte Ausgabe vom 15. Dezember 1994

Revidierte Ausgabe vom 18. November 2002

Revidierte Ausgabe vom 01. Februar 2006

Revidierte Ausgabe vom 23. Dezember 2009

Revidierte Ausgabe vom 10. Dezember 2013

Revidierte Ausgabe vom 08. Februar 2017

Revidierte Ausgabe vom 08. Februar 2019

Hinwil, 08.02.2019

für die MG Hinwil



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Bestimmungen für Gäste	3
1.3	Allgemeine Sicherheitsregeln	3
1.4	Zulassungspflichtige Modelle über 30 kg	4
2	Platzreglement Piste Bossikon	4
2.1	Allgemeine Bestimmungen	4
2.2	Praktischer Flugbetrieb	4
2.3	Regelung bei regem Flugbetrieb	5
2.4	Spezielle Bestimmungen für Motormodelle	5
2.4.1	Flugzeiten	5
2.4.2	Flugraumbelegung	5
2.5	Geräuschemissionen	6
3	Platzreglement Heli- und Multikopter Bossikon	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Standort und Betrieb	6
3.3	Flugzeiten	7
3.4	Schlussbestimmung	7
4	Platzreglement Howacht	7
4.1	Allgemeines	7
5	Schlussbestimmungen	7
5.1	Überwachung	7
	Anhang Plan und Rayons	8



1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Allgemeines

Die allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Flugplätze der MG Hinwil.

Dieses Reglement ersetzt die bisherigen Sicherheits- und Flugplatzreglemente, sowie das Reglement für den Helikopter Flugplatz. Dieses Reglement gilt für alle Gelände der MG Hinwil.

Jedes Mitglied der Modellfluggruppe Hinwil (MG Hinwil) hat dieses Reglement erhalten und ist verpflichtet die darin aufgeführten Vorschriften einzuhalten.

Die nachfolgenden Regelungen bilden einen Bestandteil der Statuten.

Der Flugplätze dürfen nur von Mitgliedern der MG Hinwil benutzt werden. Ausnahmen werden im Gästereglement geregelt.

Das Mitglied, welches als erstes an einem Flugtag auf dem Fluggelände ankommt, hängt die Frequenztafel an der Hangar Aussenwand auf, wenn er 40/35 MHz fliegt. Ansonsten muss die Info-Fahne am vorgegebenen Ort eingesteckt werden.

1.2 Bestimmungen für Gäste

Mitglieder der MG Hinwil dürfen Gäste einladen. Jeder Gast muss im Gästebuch im Hangar eingetragen werden. Die eingeladenen Gäste dürfen nur im Beisein des Gastgebers fliegen. Die Einladung ist nur an dem Tag gültig, für die der Gast im Gästebuch eingetragen ist und der Eintrag hat bei jedem Besuch erneut zu erfolgen.

Es ist unabdingbar, dass jeder Gast nur mit einer gültigen Versicherung den Flugplatz benützen darf! Diese Versicherung muss durch das gastgebende Mitglied überprüft werden. Das Mitglied ist auch verantwortlich, dass der Gast über das bestehende Benutzungsreglement informiert und auf die entsprechenden Punkte hingewiesen wird.

Motormodelle von Gastpiloten haben die Geräuschemissionen einzuhalten und sind durch den Geräuschemesser zu messen und zu protokollieren.

Das gastgebende Mitglied klärt jeden Gast über die Vorschriften und die Gepflogenheiten auf unserem Flugplatz auf.

Die Modellfluggruppe Hinwil lehnt ausdrücklich jegliche Haftungsansprüche bei fehlender Versicherung oder Missachtung des Reglements ab.

1.3 Allgemeine Sicherheitsregeln

Oberste Priorität bei der Ausübung unseres Hobbys ist der Sicherheit unserer Umwelt zu widmen. Dies beginnt beim gewissenhaften Bau und Wartung der Modelle. Bei Betrieb der Modelle ist der Flugraum so zu wählen, dass eine Gefährdung von Personen, Tieren und Sachen vermieden wird.

Personen und Tiere dürfen weder durch stehende, rollende, startende und landende Modelle gefährdet werden.

Tiefe Überflüge über Häuser (inkl. Clubhaus), Personen und Tiere, sowie Stechflüge in Richtung Menschen sind verboten. Dieses Verbot gilt für alle Fluggelände.

Vor jedem Flug ist eine Funktionskontrolle durchzuführen

- Nimm Dir Zeit!!!
- Bin ich Fit?
- Ist das Modell gesichert?
- Ist der Sender eingeschaltet?



- Habe ich das richtige Modell im Sender angewählt?
- Ist das Modell eingeschaltet?
- Sind alle Ruderfunktionen geprüft, stimmen die Laufrichtungen?
- Sind die Piste und der Luftraum frei?

Bei Erstflügen:

- Reichweiten-Tests ausgeführt
- Fail Safe kontrolliert
- Der Motor muss zuverlässig abgestellt werden können

1.4 Zulassungspflichtige Modelle über 30 kg

Zulassungspflichtige Modelle sind grundsätzlich erlaubt. Diese sind dem Vorstand zu melden und eine Kopie der Zulassung ist beizulegen. Zusätzlich muss ein einmaliger Checkflug beim Sicherheitschef erfolgen.

Der Vorstand kann den Betrieb solcher Modelle individuell untersagen, wenn durch den Betrieb eines solchen Modelles die Sicherheit gefährdet wird.

2 Platzreglement Piste Bossikon

2.1 Allgemeine Bestimmungen

Verbrennungs- sowie Elektromotoren dürfen nur auf der Flugpiste in Betrieb genommen werden.

Der Flurweg ist kein Taxi - Way. Es ist untersagt Modelle mit laufendem Motor vom Clubhaus zur Piste und umgekehrt zu bewegen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Probeläufe von Motoren beim Clubhaus sowie die Geräuschemessung. Die Modelle sind dabei gut zu sichern.

Der Betrieb von Jets mit Strahltriebwerken ist verboten.

Der Betrieb von Heli- und Multikoptern auf der Piste ist verboten.

Weitere Ausnahmen können vom Vorstand bewilligt werden.

2.2 Praktischer Flugbetrieb

Die Modelle sind im Bereitstellungsraum zu parken.

Die Modelle sind so zu sichern, dass ein unbeabsichtigtes Wegrollen nicht möglich ist.

Der Flugraum für Motormodelle ist im beigelegten Flugplatzplan vorgegeben.

Starts und Landungen müssen ohne Ausnahme laut angesagt werden.

Tiefe schnelle Vorbeiflüge in ausreichendem Abstand parallel zur Pistenachse sind nur nach lauter Ansage gestattet.

Für Akro-Flug ist ein Flugraum zu wählen, der parallel zur Pistenachse und ausserhalb der Piste liegt.

Die Piloten stehen beim Fliegen nahe zusammen um die Kommunikation untereinander zu gewährleisten. Der Pilotenstandplatz ist im Flugplatzplan eingezeichnet. Bei Änderung der Wind- oder Startrichtung ändert auch der Piloten- und Vorbereitungsraumstandort. Ausnahmen müssen von allen anwesenden Piloten zuvor abgesprochen werden.

Winden- und Flitschenstarts -> Starts sind im Windensektor gemäss Flugplatzplan zu tätigen.



2.3 Regelung bei regem Flugbetrieb

Bei einem offiziellen Anlass muss ein Flugleiter eingesetzt werden.

Es steht ihm frei, eine kurze Orientierung über den Flugbetrieb zu machen.

Er widmet sich ausschliesslich der Aufgabe den Flugverkehr zu koordinieren.

Er erteilt die Start- oder Landeerlaubnis.

Er überwacht den Flugraum und hat die Kompetenz, Flugsektoren zuzuteilen.

Weisungsbefugnis hat nur der jeweils aktive Fluglotse.

2.4 Spezielle Bestimmungen für Motormodelle

2.4.1 Flugzeiten

Werktags: 07.00 - 12.00 und 13.30 - 20.00 Uhr

Sonntag -Vormittag: Flugverbot!

Sonntag -Nachmittag: während der Sommerzeit: 14.30 - 18.00 Uhr

während der übrigen Zeit: 13.30 - 17.00 Uhr

Die eingeschränkten Betriebszeiten gelten ausserdem für:

- Laute Elektromodelle
(Da dies nicht geregelt werden kann, ohne ein kompliziertes Reglement aufzustellen, wird an die Vernunft der Piloten appelliert!)
- Elektro-Modelle mit Propellern mit einem Verhältnis von Steigung zu Durchmesser von mehr als 0.8
(Beispiel: Durchmesser 12", Steigung 10" → $10:12=0.833$)
- Elektrische Impeller
- F5B und laute Speedmodelle

2.4.2 Flugraumbesetzung

Es dürfen sich gleichzeitig:

- max. 2 Modellflugzeuge mit Lärmpegel über 78 dB (A) oder
- max. 4 Modellflugzeuge mit Lärmpegel unter 78 dB (A) oder
- max. 1 Modellflugzeug mit Lärmpegel über 78 dB (A) und 2 Modellflugzeuge mit Lärmpegel unter 78 dB (A) in der Luft befinden.

Die Motoren von Verbrennungsmodellen sind im Bereitstellungsraum zu starten. Der Propeller zeigt immer zur Pistenachse. Das Laufenlassen von Motoren mit dem Propeller gegen den Flurweg ist untersagt.

Für Motormodelle ist der Flugrayon gemäss Flugplatzplan, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Reglements darstellt, zu beachten.

Nach der Landung ist es erlaubt mit laufendem Motor zurückzurollen. Das Wenden auf der Piste sollte, wenn möglich, gegen Norden (sprich aussen) erfolgen. Wird gegen den Flurweg gewendet muss sichergestellt werden, dass sich dort keine Personen, Tiere oder Sachen befinden. Das Zurückrollen erfolgt am Pistenrand geradeaus in Pistenrichtung. Der Motor ist in Pistenrichtung abzustellen. Ein Ausrollen zum Bereitstellungsraum mit laufendem Motor ist nicht gestattet.

Sind Personen in Rollrichtung auf der Piste ist der Motor frühzeitig abzustellen, resp. den Elektromotor zu entschärfen.

An folgenden Feiertagen ist der Platz für Verbrennungsmotoren gesperrt:

- Palmsonntag Pfingstsonntag



Betriebsreglement Flugplätze



- Karfreitag Ostersonntag
- Bettag Weihnachten

Folgende Feiertage gelten als "Sonntage":

- Neujahr Pfingstmontag
- Ostermontag Stephanstag
- Auffahrt

2.5 Geräuschemissionen

Jedes Modell-Luftfahrzeug, welches auf dem Modellflugplatz Bossikon betrieben wird, muss die Geräuschgrenzwerte einhalten. Die Messung hat zeitnahe mit der Inbetriebnahme zu erfolgen. Einige Testflüge zur Evaluierung von geeigneten Propellern sind vor der Messung gestattet. Es wird an die Verantwortung des Piloten appelliert, diese Flüge sofort abubrechen, wenn es klar ist, dass das Modell zu laut ist.

Der maximal zulässige Geräuschpegel beträgt 80 dB (A), die Messung erfolgt aus 10m Entfernung in 1m Höhe. Das Modell wird um seine Hochachse 360° gedreht und der Durchschnittswert Leq (Äquivalenter Dauerschallpegel) gemessen. Eine Drehung des Modells soll rund 60 Sekunden dauern.

Modelle mit Motoren über 60ccm können, wenn alle geräuschmindernden Massnahmen (Motoraufhängung, Ansaugdämpfung, Motordrehzahl, Propelleranpassung, Schalldämpfer, Zellenvibration etc.) ergriffen wurden, nach dem Arbeitsblatt zur Ermittlung des ankommenden Schallpegels, herausgegeben durch SMV / EMPA vom 26.11.2003, gemessen werden!

Elektromodelle unterliegen denselben Bestimmungen betreffend Geräuschemission wie Verbrennungsmotoren. Es wird jedoch darauf verzichtet jedes Elektromodell zu messen. Bei starken Elektromotoren können ganz erhebliche Propellergeräusche auftreten. Es wird an die Vernunft der Piloten appelliert diese Geräusche durch geeignete Propellerwahl in Grenzen zu halten. Erscheint ein Modell zu laut, kann eine Messung verlangt werden.

Kurzzeitbetrieb unter 10 Sekunden (F5B) ist davon ausgenommen.

3 Platzreglement Heli- und Multikopter Bossikon

3.1 Allgemeines

Die MG Hinwil ist bestrebt als Modellfluggruppe für Helikopterpiloten einen Platz zur Verfügung zu stellen. Da viele Mitglieder der MG Hinwil auch noch Helikopter fliegen, soll diesen die Möglichkeit geboten werden, dies auf dem Gelände der MG Hinwil zu machen. Der Helikopterplatz ist nicht geeignet für Wettbewerbstraining.

3.2 Standort und Betrieb

Die MG Hinwil betreibt auf dem Gelände von Herrn Hansueli Zimmermann, Untererlosen, 8340 Hinwil einen Flugplatz für Heli- und Multikopter.

Es sind nur Fernsteuerungen welche auf 2.4 GHz senden zugelassen.

Die maximale Flughöhe ist, dass die Baumhöhe nicht überschritten werden darf. Seitlich gilt der Flugplatzplan.

Der Flugrayon ist im Flugplatzplan definiert, welcher ein integrierter Bestandteil dieses Reglements bildet.

Wenn **kein** Flugbetrieb auf der **Hauptpiste** stattfindet oder nach Absprache mit den Flächenpiloten, kann der Flugrayon auch überflogen werden.

Es gelten die gleichen Geräuschbestimmungen wie für Verbrenner- und Elektroflugmodelle.



3.3 Flugzeiten

Die Flugzeiten sind analog dem Abschnitt 2.4.1 Flugzeiten im Kapitel 2.4 „Spezielle Bestimmungen“ für Motormodelle. Während den Zeiten mit Flugverbot für Verbrenner-Flugmodelle darf mit leisen Elektro Heli- und Multikopter geflogen werden.

Das Fliegen von Akro- oder 3D Figuren während diesen Zeiten ist verboten.

Während speziellen Anlässen die auf dem Flugplatz Bossikon stattfinden und die den sicheren Flugbetrieb auf diesem Platz stören können, kann der Vorstand den Heli-Flugplatz sperren.

3.4 Schlussbestimmung

Der Heli-Flugplatz wird auf Zusehen hin betrieben. Allfällige nötige Anpassungen dieses Reglements kann der Vorstand jederzeit durchführen.

4 Platzreglement Howacht

4.1 Allgemeines

- Es sind nur Segelflugmodelle oder Segelflugmodelle mit leisen Hilfselektromotoren gestattet
- Es ist kein bestimmter Flugrayon vorgegeben
- Die allgemeinen Sicherheitsregeln gemäss Punkt 1.3 gelten auch auf der Howacht
- Der Platz ist sauber zu verlassen

5 Schlussbestimmungen

5.1 Überwachung

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch den Vorstand überwacht.

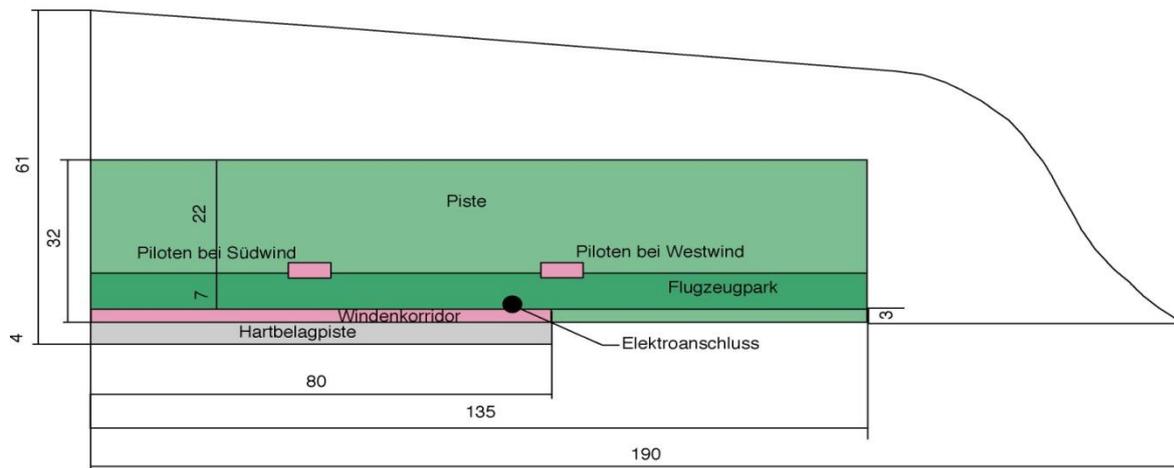
Im Übrigen ist jedes Mitglied für die Einhaltung dieses Betriebsreglements selbst verantwortlich.

Dieses Betriebsreglement wird laut Statuten 6.1 vom Vorstand laufend überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Diese Regelung tritt erstmals nach Bewilligung der GV vom 17.2.2016 in Kraft. Gemäss Art. 6.1 der Statuten, tritt eine Änderung durch den Vorstand sofort in Kraft.

Anhang Plan und Rayons

Plan Piste Bossikon



Der Pilotenstandort befindet sich an der vorgegebenen Stelle. Je nach Windrichtung kann dieser in Richtung Wetzikon verschoben werden; ebenso der Flugzeugpark. Die Piloten stehen nahe beisammen, damit die Kommunikation gewährleistet werden kann.

Die Piloten befinden sich an den angegebenen Standorten und stehen nahe beieinander, so dass die Kommunikation gewährleistet ist.

Flugrayon Piste Bossikon bis 50 m Höhe



Radius 300 m mit Begrenzung durch Flurweg gegen die Hauptstrasse. Bis auf eine Flughöhe von 50 m gilt dieser Rayon.

Erweiterter Flugrayon Piste Bossikon ab 50 m Höhe



Ab 50 m Flughöhe gilt dieser erweiterte Flugrayon. Die Bewohnten Liegenschaften sind zu meiden. Die Begrenzung gegen die Strasse bleibt bestehen. Natürlich darf der 300 m Rayon auch oberhalb 50 m überfliegen werden.

Die Treibhäuser und Liegenschaften (Im Bild oben rot eingefärbt) im Süd-Osten dürfen grundsätzlich in keiner Höhe überfliegen werden. Auch nicht von Segelflugmodellen.

Flugrayon Heli- und Multikopter Bossikon



Dieser Flugrayon ist begrenzt durch die Baumreihe und die Liegenschaft Zimmermann. Die Flughöhe ist auf die Baumhöhe beschränkt.